

BEITRAGSORDNUNG

Institut für Produktionserhaltung e.V.

Stand: 16. Mai 2009

- | | | |
|------------|---|-------------------|
| (1) | Aktives Mitglied/Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag)
Aktive Mitglieder sind im Verein direkt mitarbeitende Mitglieder. Das Mitglied bearbeitet mindestens eine konkret definierte Aufgabe für den Verein, die von der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand bestimmt wurde.
Die Mitglieder des Vorstands, des Wissenschaftlichen Kuratoriums und der Kassenprüfer sind aktive Mitglieder. | 50.- Euro |
| (2) | Förderndes Mitglied/Förderbeitrag (Jahresbeitrag)
Fördernde Mitglieder sind Mitglieder, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins betätigen, jedoch die Ziele und den Zweck des Vereins in geeigneter Weise fördern und unterstützen. Das Mitglied nimmt keine konkrete Aufgabe für den Verein wahr. | 150.- Euro |
| (3) | Juristische Personen | 400.- Euro |
| (4) | Studentenmitgliedschaft (Jahresbeitrag)
Studenten erhalten nach Vorlage eines Studentenausweises einen ermäßigten Jahresbeitrag bis maximal zum Ende des Studiums. | 30.-Euro |
| (5) | Ermäßigter Jahresbeitrag
Der Vorstand kann auf Antrag des Mitglieds ermäßigte Jahresbeiträge festlegen. Der Antrag auf ermäßigten Jahresbeitrag ist für jedes Geschäftsjahr neu zu stellen. | 20.-Euro |
| (6) | Regelmäßige Umlagen
Es werden keine Umlagen von den Mitgliedern erhoben. | 0.- Euro |
| (7) | Aufnahmegebühren
Es werden keine einmaligen Aufnahmegebühren für neue Mitglieder erhoben. | 0.- Euro |
| (8) | Verzugszinsen bei Zahlungsverzug
Bei Überschreitung des Fälligkeitstermins werden auf den geschuldeten Betrag monatliche Verzugszinsen hinzugerechnet, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf. | 5% |

Jedes Mitglied erhält über den individuellen Vereinsbeitrag eine Rechnung. Der ausgewiesene Vereinsbeitrag ist innerhalb des Fälligkeitstermins ohne Abzug zur Zahlung fällig. Es gilt der Einzahlungstermin auf dem Vereinskonto.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 28.04.07 mit einfacher Mehrheit beschlossen. Die Beitragsordnung wurde mit Beschluß der Mitgliederversammlung vom 16.05.09 um die Studentenmitgliedschaft erweitert.

Die Beitragsordnung ist ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung gültig.